

Welches Gebiet wird zur Fahrradzone?

Die Fahrradzone beginnt im Westen mit der Straße „Zum Schwimmbad“ bis zur Bahnbrücke vor der Einfahrt zur CASAR und erstreckt sich im Osten bis zur Einfahrt L222 („Ostumgehung“ „Im Dintental“.

Im Süden ist die Bahnlinie und im Norden die Hauptstraße die Grenze. Die „Verkehrsberuhigten Bereiche“ in diesem Gebiet bleiben erhalten.



KIRKEL-LIMBACH

bekommt eine Fahrradzone



Grundregeln in der Fahrradzone



Radfahrende nebeneinander erlaubt



rechts vor links



max 30 km/h



Ansprechpartner und Impressum

Armin Jung

Fahrradbeauftragter

Telefon (06841) 809860

E-Mail fahrradbeauftragter@kirkel.de



Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

in den kommenden Wochen wird damit begonnen, eine Fahrradzone im Ortsteil Limbach einzurichten. Markierungen werden aufgebracht, Verkehrsschilder gewechselt und neu aufgestellt.

Mit der in den Gremien beschlossenen Einrichtung einer Fahrradzone betreten wir verkehrspolitisches Neuland.

Um Ihnen diese neue Möglichkeit der Förderung des Radverkehrs in der Gemeinde näherzubringen, möchten wir Sie in diesem Faltblatt über die dort geltenden Verkehrsregeln, die Ausdehnung und über die zu erwartenden positiven Effekte für die Anwohner und den Radverkehr informieren.

Eine veränderte Mobilität nutzt uns allen. Lassen Sie uns anfangen!

Ihr

Frank John

Bürgermeister



Warum eine Fahrradzone?

Es gibt viele Möglichkeiten, die Gemeinde Kirkel mit dem Fahrrad von West nach Ost zu durchfahren. Eine Route führt entlang der Kaiserstraße über die Ein- und Ausfahrt zur A8 und über die Windschnorr. Allerdings gibt es auf dieser Strecke eine erhöhte Unfallgefahr für Fahrradfahrer.

Die sicherere Variante führt über den Saar-Nahe-Höhenradweg / Adebar-Tour.

Durch die neue Fahrradzone soll die sichere Weiterfahrt durch Limbach gewährleistet werden.

Außerdem liegen im Bereich der Fahrradzone viele soziale Einrichtungen: Schwimmbad, Sportplatz, Kindergarten, Dorfhalle, Schulen und ein Spielplatz. Viele Familien mit Kindern frequentieren diesen Teil von Limbach täglich.

Oft werden die Kinder mit dem Auto gebracht! Dies ist nicht nur gefährlich für die Kinder und ihre Eltern, die mit dem Rad unterwegs sind, sondern auch schädlich für unsere Umwelt und verursacht dazu noch Lärm und Gestank für die Anwohner.

Durch die Einrichtung einer Fahrradzone erhoffen wir uns eine gegenteilige Entwicklung, mehr Sicherheit, weniger Lärm und Gestank und schlussendlich mehr Radfahrer in der Gemeinde Kirkel und dadurch einen verbesserten Klimaschutz

Wie wird die Fahrradzone markiert?

Beginn und Ende der Fahrradzone werden mit den Verkehrszeichen 244.3 und 244.4 beschildert.



244.3
Fahrradzone



244.4
Ende der Fahrradzone

Innerhalb der Fahrradzone wird in regelmäßigen Abständen das Verkehrszeichen 244.3 in der Größe 2x2m als Fahrbahnmarkierung aufgebracht.

Außerdem wird noch ein nichtamtliches Schild an den Einfahrten zur Fahrradzone auf die Grundregeln der Fahrradzone hinweisen.

Welche Verkehrsregeln gelten in der Fahrradzone Limbach?

- Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist erlaubt
- Für den Fahrverkehr gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig muss der KFZ-Verkehr die Geschwindigkeit verringern
- Es gilt die Vorfahrtsregel „Rechts vor Links“. Ausnahme: Wer aus einem verkehrsberuhigten Bereich in die Fahrradzone einfährt, ist wartepflichtig
- Alle Parkplätze und Halteverbotsregelungen bleiben unverändert
- Gehwege sind weiterhin den Fußgängern und Rad fahrenden Kindern bis 10 Jahren vorbehalten
- Die „Verkehrsberuhigten Bereiche“ bleiben erhalten.
- Der Linienverkehr darf weiterhin durch die Fahrradzone fahren.



Markierung Fahrradzone (Foto: Armin Jung)